

Datum: 21.06.17  
Telefon: 0 233-30787  
Telefax: 0 233-67968

Personal- und  
Organisationsreferat  
Organisation  
POR-P 3.23

Stellungnahme zur Beschlussvorlage „Förderprogramm Energieeinsparung (FES) - Ausblick zur Weiterentwicklung - Personalbedarf“  
(Sitzungsvorlage Nr. 14 - 20 / V 08676)

Umweltausschuss am 18.07.2017  
Vollversammlung am 26.07.2017

## An das Referat für Gesundheit und Umwelt

Die im Betreff genannte Beschlussvorlage wurde dem Personal- und Organisationsreferat mit E-Mail vom 13.06.2017 zur Stellungnahme bis 21.06.2017 zugeleitet.

In der Beschlussvorlage wird die Befristungsverlängerung von 2 VZÄ (SB Umweltplanung der EGr. 10, derzeit befristet bis 31.10.2017 und 31.12.2017) bis zum 31.12.2020 geltend gemacht.

### 1. Aufgaben

- Bearbeitung von Anträgen im FES bei Regelfördertatbeständen
- Mitarbeit bei der Fortschreibung der Förderrichtlinien
- Allgemeine Energieberatung
- Darstellung des aktuellen Standes und des Konzeptes zur Weiterentwicklung und Neuausrichtung

Es handelt sich um freiwillige Aufgaben.

Für diese Aufgaben werden im o. g. Arbeitsbereich bereits 5,5 VZÄ eingesetzt. Davon sind 2 VZÄ befristet.

### 2. Beurteilung der geltend gemachten Bedarfe

Zu den in der Beschlussvorlage dargestellten Kapazitätsbedarfen wird wie folgt Stellung genommen:

#### **Befristungsverlängerungen**

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt der Beschlussvorlage zu.

Das FES ist ein dauerhaftes Instrument der städtischen Klimaschutzpolitik mit der Zielsetzung, die CO<sub>2</sub>-Emissionen<sup>1</sup> bis 2030 zu halbieren.

Die Sachbearbeiter Umweltplanung sind mit der technischen Prüfung und Weiterentwicklung sowie Neuausrichtung des FES betraut. Das Referat für Gesundheit und Umwelt führt unter

<sup>1</sup> CO<sub>2</sub>: Kohlendioxid

Ziffer 1.2 (S. 8 f.) aus, dass die Stellen weiterhin erforderlich sind. Der Bedarf ist daher dem Grunde nach nachvollziehbar.

Bis zum Befristungsende soll ein Stellenbemessungsverfahren durchgeführt werden und in einer Gesamtschau der Bedarf betrachtet werden. Unter diesen Voraussetzungen kann das POR der Verlängerung zustimmen.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.